

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 20

FREITAG, DEN 12. MÄRZ

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Lohbrügge.....	361	Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Wernigeroder Weg –.....	363
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen.....	362	Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Weidplan –.....	363
Allgemeinverfügung des Bezirksamtes Hamburg-Nord vom 2. März 2021 zur Fristenverlängerungen gemäß § 8 des Gaststättengesetzes und § 49 der Gewerbeordnung.....	362	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Werner-Otto-Straße –.....	363
Allgemeinverfügung des Bezirksamtes Wandsbek vom 2. März 2021 zur Fristenverlängerungen gemäß § 8 des Gaststättengesetzes und § 49 der Gewerbeordnung.....	362	Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wilstorf 37 (Winsener Straße 32-50).....	364
Allgemeinverfügung des Bezirksamtes Eimsbüttel vom 2. März 2021 zur Fristenverlängerungen gemäß § 8 des Gaststättengesetzes und § 49 der Gewerbeordnung.....	362	Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Wilstorf 37 (Winsener Straße 32-50).....	364
Allgemeinverfügung des Bezirksamtes Harburg vom 3. März 2021 zur Fristenverlängerungen gemäß § 8 des Gaststättengesetzes und § 49 der Gewerbeordnung.....	362	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg (TUHH).....	366
Allgemeinverfügung des Bezirksamtes Bergedorf vom 3. März 2021 zur Fristenverlängerung gemäß § 8 des Gaststättengesetzes und § 49 der Gewerbeordnung.....	363	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	367
Allgemeinverfügung des Bezirksamtes Altona vom 2. März 2021 zur Fristenverlängerungen gemäß § 8 des Gaststättengesetzes und § 49 der Gewerbeordnung.....	363	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	367
Allgemeinverfügung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte vom 5. März 2021 zur Fristenverlängerungen gemäß § 8 des Gaststättengesetzes und § 49 der Gewerbeordnung.....	363	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	367
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	367
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	367
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	368
		Widmung eines nicht benannten Verbindungswegs vom Niedernfelder Ufer bis zum Klütjenfelder Hauptdeich.....	368
		Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein - Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord).....	368

BEKANNTMACHUNGEN

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Lohbrügge

– Berichtigung –

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 15. Dezember 2020 (Amtl. Anz. Nr. 107 S. 2529) unter Endgültige Herstellung laufende Nummer 3 muss richtig lauten:

Am Blumenhof
von Reinbeker Redder
bis Ende des östlichen Weges
sowie des westlichen Weges

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/bekanntmachungen-anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 12. März 2021

**Die Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke**

Amtl. Anz. S. 361

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 17 über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 16. Februar 2021 (S. 231) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Frau Lena Zagst (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 3) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 28. Februar 2021 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Larry Wendt (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der GRÜNE im Wahlkreis 3) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der GRÜNE im Wahlkreis 3 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Larry Wendt hat die Wahl fristgemäß angenommen.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Frau Caroline Meyer zu Natrup (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands [SPD] im Wahlkreis 4) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 16. Februar 2021 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Ralf-Georg Gronau (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 4) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 4 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Ralf-Georg Gronau hat die Wahl fristgemäß angenommen.

Hamburg, den 12. März 2021

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 362

Allgemeinverfügung des Bezirksamtes Hamburg-Nord vom 2. März 2021 zur Fristenverlängerungen gemäß § 8 des Gaststättengesetzes und § 49 der Gewerbeordnung

Auf Grund von § 8 Satz 2 des Gaststättengesetzes (GastG) und § 49 Absatz 3 der Gewerbeordnung (GewO) werden die Fristen nach § 8 Satz 1 GastG und § 49 Absatz 2 GewO für Erlaubnisse nach § 2 Absatz 1 GastG und § 33a GewO wegen der mit den Coronavirus SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen einhergehenden staatlichen Schließungsgebote aus wichtigem Grund bis zum 15. März 2022 verlängert.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 2. März 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Nord
– Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt –
Amtl. Anz. S. 362

Allgemeinverfügung des Bezirksamtes Wandsbek vom 2. März 2021 zur Fristenverlängerungen gemäß § 8 des Gaststättengesetzes und § 49 der Gewerbeordnung

Auf Grund von § 8 Satz 2 des Gaststättengesetzes (GastG) und § 49 Absatz 3 der Gewerbeordnung (GewO) werden die Fristen nach § 8 Satz 1 GastG und § 49 Absatz 2 GewO für Erlaubnisse nach § 2 Absatz 1 GastG und § 33a GewO wegen der mit den Coronavirus SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen einhergehenden staatlichen Schließungsgebote aus wichtigem Grund bis zum 15. März 2022 verlängert.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 2. März 2021

Das Bezirksamt Wandsbek
– Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt –
Amtl. Anz. S. 362

Allgemeinverfügung des Bezirksamtes Eimsbüttel vom 2. März 2021 zur Fristenverlängerungen gemäß § 8 des Gaststättengesetzes und § 49 der Gewerbeordnung

Auf Grund von § 8 Satz 2 des Gaststättengesetzes (GastG) und § 49 Absatz 3 der Gewerbeordnung (GewO) werden die Fristen nach § 8 Satz 1 GastG und § 49 Absatz 2 GewO für Erlaubnisse nach § 2 Absatz 1 GastG und § 33a GewO wegen der mit den Coronavirus SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen einhergehenden staatlichen Schließungsgebote aus wichtigem Grund bis zum 15. März 2022 verlängert.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 2. März 2021

Das Bezirksamt Eimsbüttel
– Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt –
Amtl. Anz. S. 362

Allgemeinverfügung des Bezirksamtes Harburg vom 3. März 2021 zur Fristenverlängerungen gemäß § 8 des Gaststättengesetzes und § 49 der Gewerbeordnung

Auf Grund von § 8 Satz 2 des Gaststättengesetzes (GastG) und § 49 Absatz 3 der Gewerbeordnung (GewO) werden die Fristen nach § 8 Satz 1 GastG und § 49 Absatz 2 GewO für Erlaubnisse nach § 2 Absatz 1 GastG und § 33a GewO wegen der mit den Coronavirus SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen einhergehenden staatlichen Schließungsgebote aus wichtigem Grund bis zum 15. März 2022 verlängert.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 3. März 2021

Das Bezirksamt Harburg
– Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt –
Amtl. Anz. S. 362

**Allgemeinverfügung des Bezirksamtes
Bergedorf vom 3. März 2021 zur
Fristenverlängerung gemäß § 8 des
Gaststättengesetzes und § 49 der
Gewerbeordnung**

Auf Grund von § 8 Satz 2 des Gaststättengesetzes (GastG) und § 49 Absatz 3 der Gewerbeordnung (GewO) werden die Fristen nach § 8 Satz 1 GastG und § 49 Absatz 2 GewO für Erlaubnisse nach § 2 Absatz 1 GastG und § 33a GewO wegen der mit den Coronavirus SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen einhergehenden staatlichen Schließungsgebote aus wichtigem Grund bis zum 15. März 2022 verlängert.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 3. März 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

– Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt –

Amtl. Anz. S. 363

**Allgemeinverfügung des Bezirksamtes
Altona vom 2. März 2021 zur
Fristenverlängerungen gemäß § 8 des
Gaststättengesetzes und § 49 der
Gewerbeordnung**

Auf Grund von § 8 Satz 2 des Gaststättengesetzes (GastG) und § 49 Absatz 3 der Gewerbeordnung (GewO) werden die Fristen nach § 8 Satz 1 GastG und § 49 Absatz 2 GewO für Erlaubnisse nach § 2 Absatz 1 GastG und § 33a GewO wegen der mit den Coronavirus SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen einhergehenden staatlichen Schließungsgebote aus wichtigem Grund bis zum 15. März 2022 verlängert.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 2. März 2021

Das Bezirksamt Altona

– Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt –

Amtl. Anz. S. 363

**Allgemeinverfügung des Bezirksamtes
Hamburg-Mitte vom 5. März 2021 zur
Fristenverlängerungen gemäß § 8 des
Gaststättengesetzes und § 49 der
Gewerbeordnung**

Auf Grund von § 8 Satz 2 des Gaststättengesetzes (GastG) und § 49 Absatz 3 der Gewerbeordnung (GewO) werden die Fristen nach § 8 Satz 1 GastG und § 49 Absatz 2 GewO für Erlaubnisse nach § 2 Absatz 1 GastG und § 33a GewO wegen der mit den Coronavirus SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen einhergehenden staatlichen Schließungsgebote aus wichtigem Grund bis zum 15. März 2022 verlängert.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 5. März 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

– Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt –

Amtl. Anz. S. 363

**Widmung im Bezirk Eimsbüttel
– Wernigeroder Weg –**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstück 1616), in der Straße Wernigeroder Weg belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 2. März 2021

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 363

**Widmung im Bezirk Eimsbüttel
– Weidplan –**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt, belegenen Wegeflächen (Flurstücke 1833 und 2655 teilweise) dem öffentlichen Verkehr und das Flurstück 2519 dem öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr sowie dem Anliegerverkehr in der Straße Weidplan mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 2. März 2021

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 363

**Entwidmung von öffentlichen
Wegeflächen im Bezirk Wandsbek
– Werner-Otto-Straße –**

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen öffentlichen Wegeflächen Werner-Otto-Straße (Flurstücke 10725 [41 m²] und 10727 [3 m²]), Höhe Haus Nummer 8 und Ecke Bramfelder Chaussee liegend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 363

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wilstorf 37 (Winsener Straße 32-50)

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), für das Gebiet zwischen der Winsener Straße 32-50 und dem Eigenheimweg das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren mit der Bezeichnung Wilstorf 37 (Aufstellungsbeschluss H 03/21).

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden sowie auf der bezirkseigenen Internetseite eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Nordwestgrenze des Flurstücks 3253, Südwest- und Westgrenze des Flurstücks 2902, West- und Nordwestgrenze des Flurstücks 229, über Winsener Straße (Flurstück 1035), Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 236, Südostgrenze des Flurstücks 3253, über das Flurstück 253 und Südwestgrenze des Flurstücks 3253 der Gemarkung Wilstorf (Bezirk Harburg, Ortsteil 705).



Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wilstorf 37 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufwertung und Neuordnung des teils brachliegenden Areals an der Winsener Straße 32-50 als Nahversorgungszentrum für Wilstorf mit Stärkung der Wohnfunktion inklusive einer Kita geschaffen werden.

Auf Grund signifikant veränderter städtebaulicher Rahmenbedingungen (Erweiterung des Geltungsbereichs) sind die Verfahrensschritte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Wilstorf 37 beginnend ab der GrobAbstimmung erneut durchzuführen. Auf Grund dessen wurde der Zuschnitt des Geltungsbereichs verändert. Entsprechend muss der Aufstellungsbeschluss erneuert werden.

Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB sollen gemäß § 13 a BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens im beschleunigten Verfahren geschaffen werden. Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren wurde ein städtebaulicher Workshop durchgeführt. Es wird ein Durchführungsvertrag mit der Vorhabenträgerin abgeschlossen, in dem unter anderem die architektonische und städtebauliche Qualität gesichert wird.

Für die Bewertung der umweltrelevanten Auswirkungen und Ausgleichsbedarfe durch die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wilstorf 37 ist eine Umweltprüfung vorgenommen worden. Ein Ausgleich findet innerhalb des Plangebiets sowie auf externen Ausgleichsflächen statt.

Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz sind nicht erforderlich.

Der Stadtplanungsausschuss hat der Einleitung am 25. März 2010 zugestimmt (einstimmig). Die Bezirksversammlung hat dieses Votum am 25. Mai 2010 bestätigt (einstimmig). Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 13. Oktober 2010. Die öffentliche Auslegung wurde vom 3. September 2012 bis zum 5. Oktober 2012 durchgeführt. Am 3. Dezember 2012 wurde im Arbeitskreis II festgehalten, dass die öffentliche Auslegung auf Grund von erforderlichen Änderungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu wiederholen ist. Nach Ankauf von weiteren Grundstücken hatten sich die planerischen Rahmenbedingungen geändert, so dass als Grundlage für die Überarbeitung des städtebaulichen Konzepts ein Workshopverfahren durchgeführt wurde. Das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren wurde danach mit einer erneuten GrobAbstimmung am 4. März 2019 wieder aufgenommen. Die erneute öffentliche Plandiskussion hat am 1. April 2019 stattgefunden. Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde vom 3. März 2020 bis zum 31. März 2020 durchgeführt. Auf Grund der Pandemiesituation erfolgte der Arbeitskreis I als schriftliches Stellungnahmeverfahren vom 12. Mai 2020 bis zum 27. Mai 2020. Der Stadtentwicklungsausschuss hat der erneuten Aufstellung und Auslegung am 1. Februar 2021 zugestimmt (einstimmig). Die Bezirksversammlung hat dieses Votum am 23. Februar 2021 bestätigt (einstimmig).

Hamburg, den 1. März 2021

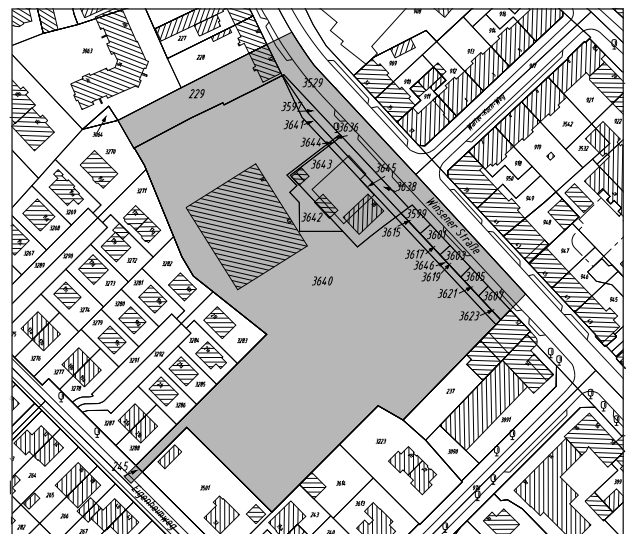
Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 364

Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Wilstorf 37 (Winsener Straße 32-50)

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591), erneut öffentlich auszulegen:

Wilstorf 37 (Winsener Straße 32-50)



Das Plangebiet liegt auf einem größtenteils brachliegenden Areal zwischen der Winsener Straße 32-50 und dem Eigenheimweg. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Nordwestgrenze des Flurstücks 3253, Südwest- und Westgrenze des Flurstücks 2902, West- und Nordwestgrenze des Flurstücks 229, über Winsener Straße (Flurstück 1035), Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 236, Südostgrenze des Flurstücks 3253, über das Flurstück 253 und Südwestgrenze des Flurstücks 3253 der Gemarkung Wilstorf (Bezirk Harburg, Ortsteil 705).

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wilstorf 37 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufwertung und Neuordnung des teils brachliegenden Areals an der Winsener Straße 32-50 als Nahversorgungszentrum für Wilstorf mit Stärkung der Wohnfunktion inklusive einer Kita geschaffen werden.

Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB sollen gemäß § 13 a BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens im beschleunigten Verfahren geschaffen werden. Für die Bewertung der umweltrelevanten Auswirkungen und Ausgleichsbedarfe durch die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wilstorf 37 ist eine Umweltprüfung vorgenommen worden. Ein Ausgleich findet innerhalb des Plangebiets sowie auf externen Ausgleichsflächen statt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit seiner Begründung und den umweltbezogenen Informationen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan werden in der Zeit vom **22. März 2021 bis zum 23. April 2021** montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Harburg – Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –, Harburger Rathausplatz 2, im Foyer, 21073 Hamburg.

Auf Grund der Coronavirus-Situation sind Terminvereinbarungen erforderlich (Telefonnummer 040/42871-2359 oder -2258, E-Mail-Adresse: jascha.stumpf@harburg.hamburg.de).

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung Harburg (nach Vereinbarung) zur Verfügung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan-Entwurf mit seiner Begründung und die umweltbezogenen Informationen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan können im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/harburg/datenschutzerklaerungen>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter,
- Untersuchung zum Gewerbe- und Verkehrslärm,
- Luftschadstoffuntersuchung,
- Beurteilung der Lichtimmissionen,
- Verkehrsgutachten und ergänzende verkehrsgutachterliche Stellungnahme,
- Baumbestandsbewertung,
- Bilanzierung des Eingriffs und Ausgleichs,
- Baugrund- und Schadstoffuntersuchung,
- Artenschutzfachliche Potentialanalyse,
- Entwässerungskonzept,
- Verschattungsgutachten,
- Begutachtung der Wurzelbereiche der Bestandsbäume auf den benachbarten anliegenden Grundstücken entlang der Zuwegung vom Eigenheimweg in das Plangebiet.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahmen des Bezirksamtes Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, zu der Baugrunduntersuchung,
- Stellungnahmen des Bezirksamtes Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, zu der lärmtechnischen Untersuchung und der Luftschadstoffuntersuchung,
- Stellungnahmen des Bezirksamtes Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, zu den Altlasten,
- Landesplanerische Stellungnahme von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung,
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zu den Bodenverunreinigungen,
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, zu dem öffentlich geförderten Wohnraum,
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, zu dem Entwässerungskonzept,
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, zu dem Lärmschutz,
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, zur RegenInfraStrukturAnpassung (RISA),
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, zur Oberflächenentwässerung,

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, zum Entwässerungskonzept,
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, zum Artenschutz,
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, zum Baumschutz,
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, zur Oberflächenentwässerung,
- Stellungnahme der Behörde für Verkehr und Mobilität, Amt für Verkehr, zu der Verkehrsflächenerweiterung an der Winsener Straße,
- Stellungnahme der Behörde für Verkehr und Mobilität, Amt für Verkehr, zu den Parkständen und der Herstellung einer Fußgängerampel,
- Stellungnahme von Hamburg Wasser zu der Oberflächenentwässerung,
- Stellungnahme von Hamburg Wasser zu der Einleitmengenbegrenzung,
- Stellungnahme der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zu den Anforderungen für die geplante Kindertagesstätte,
- Stellungnahme des Bezirksamtes Harburg, Fachamt Sozialraummanagement, zu dem Verkehrskonzept und den Wegeverbindungen,
- Stellungnahme des Bezirksamtes Harburg, Bauprüfabteilung, zu der Dachbegrünung,
- Stellungnahme des Landesbetriebes Immobilienmanagement und Grundvermögen zu der Kostentragung für die Herstellung der Verkehrserweiterungsflächen an der Winsener Straße und zu der Herstellung einer Fußgängerampel,
- Stellungnahme des Landeskriminalamtes, kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, zu den Sicherheitsanforderungen für das geplante Quartier,
- Stellungnahme der Verkehrsdirektion 52 zu den Stellplätzen,
- Stellungnahme der Verkehrsdirektion 52 zu den Fahrradstellplätzen,
- Stellungnahme des Bezirksamtes Harburg, Tiefbauabteilung, zu dem Erschließungskonzept,
- Stellungnahme der Feuer- und Rettungswache Harburg zu der Löschwasserversorgung.

Hamburg, den 1. März 2021

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 364

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg (TUHH)

Vom 13. Januar 2021

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg hat am 17. Februar 2021 die vom Studierendenparlament der Technischen Universität Hamburg in seiner Sitzung am 13. Januar 2021 auf Grund von § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020

(HmbGVBl. S. 704), beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der TUHH erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus denen der Gesamtheit der Studierenden ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

§ 2

Fälligkeit, Entrichtung und Zuweisung des Betrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die TUHH zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den Grundbeitrag und den Beitrag für die Rechtsschutzversicherung dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerkes zu.

§ 3

Beitragshöhe

(1) Der Grundbeitrag beträgt 16,40 Euro pro Semester für Rechtsschutz und die studentische Selbstverwaltung.

(2) Zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Beitrag werden erhoben:

1. ein Beförderungsentgelt von 179,90 Euro zur Deckung eines für die Studierenden der TUHH vom AStA der TUHH mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (Semesterticket);
2. ein Beitrag von 3,00 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.

(3) Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Semesterticket-Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen oder räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der TUHH für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der TUHH.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für das Sommersemester 2021.

Hamburg, den 17. Februar 2021

Technische Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 366

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 18. August 2020, Antragsnummer 51105677 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Heiko Weßling, letzte bekannte Anschrift: Hein-Hoyer-Straße 70, 20359 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 1. März 2021

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 367

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 1. September 2020, Antragsnummer 51113052 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Markus Biene, letzte bekannte Anschrift: Bargtheiderstraße 129 a, 22143 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 1. März 2021

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 367

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 8. Oktober 2020 Antragsnummer 51116639 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Artur Grigor Petrosyan, letzte bekannte Anschrift: Iser Dienstleistungen GmbH, Menckesallee 32, 22089 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in

Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 1. März 2021

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 367

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 9. September 2020, Antragsnummer 51119956 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Sandor-Levente Kiss, letzte bekannte Anschrift: Schrödersweg 4, 22453 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 1. März 2021

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 367

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 16. September 2020, Antragsnummer 51123041 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Assil Adeil, letzte bekannte Anschrift: Am Sandtorkai 35, 20457 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 1. März 2021

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 367

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 26. August 2020, Antragsnummer 51127694 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Florian Taporea, letzte bekannte Anschrift: c/o Bossy, Grootruhe 4, 20537 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der

nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 1. März 2021

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 367

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat für die Firma Elbe Rohbau GmbH, letzte bekannte Anschrift: c/o Aleksí Asenov, Alter Teichweg 45, 22049 Hamburg, einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen. Eine aktuelle Firmenanschrift der Elbe Rohbau GmbH sowie des im Handelsregister eingetragenen gesetzlichen Vertreters, Herr Aleksí Asenov, und der empfangsberechtigten Person, Herr Adis Kozica, ist nicht bekannt. Deshalb stellt die Hamburgische Investitions- und Förderbank mit dieser Bekanntmachung den vorgenannten Bescheid vom 9. Februar 2021 (Antragsnummer 51129234 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 02.418, Stockwerk 4, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 1. März 2021

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 368

Widmung eines nicht benannten Verbindungswegs vom Niedernfelder Ufer bis zum Klütjenfelder Hauptdeich

Gemäß § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Kleiner Grasbrook, gelegenen, im Lageplan gelb markierten, etwa 950 m² großen Flächen (Teilflächen der Flur-

stücke 792, 828, 781, 780, 779, 778 und 825) mit sofortiger Wirkung für den Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Hamburg, den 3. März 2021

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 368

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord)

Gemäß § 7 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 2. Dezember 2003 (HmbGVBl. 2003 S. 543 und GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 551) vertritt der Vorstand das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein gerichtlich und außergerichtlich.

Nach § 10 Absatz 1 der Satzung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 18. Dezember 2003 (Amtl. Anz. 2004 S. 1 und Amtsbl. Schl.-H. 2004 S. 14) in der Fassung vom 20. Oktober 2011 (Amtl. Anz. 2011 S. 2431 und Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 800) bedürfen Erklärungen im Namen der Anstalt der Unterschrift eines Mitgliedes oder der Stellvertretung des Vorstands.

Nach § 10 Absatz 2 der Satzung kann der Vorstand weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den laufenden Geschäftsverkehr Zeichnungsbefugnisse erteilen, wobei der Umfang der jeweiligen Zeichnungsbefugnis näher zu bestimmen ist.

Erklärungen, durch die die Anstalt privatrechtlich verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform und sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von zwei zeichnungsbefugten Personen unterzeichnet sind. Hiervon ausgenommen sind Rechtsgeschäfte, deren Wert 10 000,- Euro nicht übersteigt. Abschlüsse, Änderungen und Auflösungen von Arbeitsverträgen bedürfen grundsätzlich der Unterschrift zweier Zeichnungsberechtigter.

Der Vorstand des Statistikamts Nord hat den nachstehend genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistikamts Nord Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Namen des Statistikamts Nord für die konkret genannten Geschäftsbereiche erteilt:

	Name, Vorname (Leitzeichen)	Geschäftsbereich
1	Peters, Lutz (V/V)	Geschäftsführung Die Stellvertretung des Vorstands umfasst als Handlungsvollmacht auf Dauer die Vorgesetztenfunktionen und die Entscheidungsbefugnisse des Vorstands.
2	Loth, Jana (31) Kalbitz, Silke (31-1)	Finanzen
3	Fröhlich, Annett (31-2) Olms, Ariane (31-4)	Finanzen ausschließlich Vertretung gegenüber Geldinstituten
4	Potthast, Martin (32) Springer, Andrea (321)	Personal, Recht Die Befugnisse beinhalten auch die Vollmacht, gegenüber Beschäftigten einseitige Willenserklärungen abzugeben, insbesondere die Kündigung von Arbeits- und Ausbildungsverträgen zu erklären.

5	Springer, Andrea (321) Höner, Petra (321-1) Warnecke, Wolfgang (321-2) Rebentisch, Torsten (322) Gudehus, Franziska (322-1)	Personal
6	Springer, Andrea (321) Warnecke, Wolfgang (321-2)	Personalentwicklung Verträge im Bereich Personalentwicklung
7	Gulla, Sandra (RA) Weber, Cord (RA1) Straßburg, Thorsten (RA2)	Recht, Beschaffungen, Dienstleistungen, Telefonie
8	Rieger, Marc (36) Limlahi, Claudia (36-1) Victor, Corinna (361-1)	Beschaffungen und Dienstleistungen (ohne IT)
9	Gulla, Sandra (RA) Weber, Cord (RA1) Rieger, Marc (36)	Berufung von Erhebungsbeauftragten und Werkverträge mit Erhebungsbeauftragten
10	Moll, Carsten (VK) Kip, Sonja (Vz-HH) Paustian, Christine (Vz-KI) Harms, Anke (323-10) Islek, Gülbahar (323-19)	Beschaffungen und Dienstleistungen im Bereich der Vorzimmer des Vorstands und des Veranstaltungsmanagements
11	Böse, Christian (34-1) Boos, Petra (341-2) Hars, Andreas (341-3)	Beschaffungen von Medien im Bereich der Bibliothek
12	Klein, Ralf (35-RK) Dr. Herrmann, Henrike (35-RK-5)	Auftragsarbeiten gegenüber Dritten Abschluss von Verträgen über Aufträge außer Befragungen
13	Dr. Oelgemöller, Jens (11) Jackisch, Annett (112)	Auftragsarbeiten gegenüber Dritten Abschluss von Verträgen über Aufträge für Befragungen
14	Dr. Tietje, Hendrik (23)	Forschungsdatenzentrum (FDZ) Nutzungsverträge für das FDZ

Mit der Veröffentlichung dieser Übersicht erlöschen anderweitig vom Vorstand erteilte Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse für das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – gegenüber Dritten.

Hamburg, den 26. Februar 2021

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Der Vorstand

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) ggf. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und ggf. Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Rahmenvertrag über die Durchführung von Deeskalationsschulungen an der Feuerwehrrakademie Hamburg
Ort der Leistungserbringung: 22113 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=sfCxZgN1Ka4%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. März 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. Juni 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
- Befähigung zur Berufsausübung
 - Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
 - Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
 - gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
 - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - Erklärung zur finanziellen Leistungsfähigkeit
 - Referenzen
 - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern
 - Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen

- Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
 - Erklärung zur Tarifreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
 - Schutzzerklärung zur Scientology-Organisation
- Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/Unterlagen/Nachweise
 - Firmenangaben
 - Eigenerklärung zu den Veranstaltungsterminen
 - Eigenerklärung zur Durchführung als Online-Schulung
 - Curriculum (siehe Ziffer 2.4)
 - Zertifikate zur Teilnahme an Fortbildungs-/Weiterbildungsveranstaltungen zum Nachweis der formellen Qualifikation des/der benannten Dozenten*in (siehe Ziffer 2.5)
 - Auflistung fachlicher Erfahrungen des/der benannten Dozenten*in (siehe Ziffer 2.5)
 - Benennung der Dozenten

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 8. März 2021

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

291

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Lurup, Flurstraße 15, 22549 Hamburg ab dem 5. August 2021
Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Lurup mit einer Gesamtfläche von 10.335 m² zzgl. einer Einfeld- und einer Zweifeldhalle (inkl. Ferienreinigung).
Ort der Leistungserbringung: 22549 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 5. August 2021 bis auf Weiteres
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ULAU6xB8Vtg%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 29. März 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 4. August 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 23. Februar 2021

Die Finanzbehörde

292

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 013-21 DK**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
Umbauten Stadthausbrücke-Besprechungsräume/
Teeküche/Geschäftsstelle,
An der Stadthausbrücke 1 in 20355 Hamburg
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 35.000,- Euro
voraussichtliche Vertragslaufzeit:
Beginn: schnellstmöglich,
Fertigstellung: ca. September 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. März 2021 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>
Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 3. März 2021

Die Finanzbehörde

0000

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 094-21 PF**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Seitzhalle,
Mendelstraße 6 in 21031 Hamburg
Bauftrag: Sanitär
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 54.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Oktober 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. März 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. März 2021

Die Finanzbehörde

293

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 100-21 PF**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Seitzhalle,
Mendelstraße 6 in 21031 Hamburg
Bauftrag: Lüftung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 34.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich;

Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

24. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. März 2021

Die Finanzbehörde

294

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 113-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbauten Stadthausbrücke-Besprechungsräume/

Teeküche/ Geschäftsstelle,

An der Stadthausbrücke 1 in 20355 Hamburg

Bauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 75.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich;

Fertigstellung: ca. September 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

19. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. März 2021

Die Finanzbehörde

295

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 116-21 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbauten Stadthausbrücke-Besprechungsräume/

Teeküche/ Geschäftsstelle,

An der Stadthausbrücke 1 in 20355 Hamburg

Bauftrag: Rückbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. September 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

18. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. März 2021

Die Finanzbehörde

296

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 117-21 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Umbauten Stadthausbrücke-Besprechungsräume/
 Teeküche/ Geschäftsstelle,
 An der Stadthausbrücke 1 in 20355 Hamburg
 Bauauftrag: Maler und Lackierer
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. September 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 18. März 2021 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 3. März 2021

Die Finanzbehörde

297

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 112-21 CR**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Umbauten Stadthausbrücke-Besprechungsräume/
 Teeküche/ Geschäftsstelle,
 An der Stadthausbrücke 1 in 20355 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 105.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. September 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 19. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 4. März 2021

Die Finanzbehörde

298

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 115-21 LG**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Umbauten Stadthausbrücke-Besprechungsräume/
 Teeküche/ Geschäftsstelle,
 An der Stadthausbrücke 1 in 20355 Hamburg
 Bauauftrag: Bodenbelag
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 48.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. September 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 19. März 2021 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. März 2021

Die Finanzbehörde 299

SBH UVO ÖA 010-21 DK

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 010-21 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Umbau Emil-Krause-Schule,
Krausestraße 53 in 22049 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:
124.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:

Beginn: ca. Juni 2021, Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. März 2021 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 26. Februar 2021

Die Finanzbehörde 300

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 038-21 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Abbruch Bestand,
Richard-Linde-Weg 49 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 286.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2021; Fertigstellung: August 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Februar 2021

Die Finanzbehörde 301

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 042-21 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Errichtung eines unterirdischen Eis-Energiespeichers
als saisonalen Energiespeicher,

Im Allhorn 45 in 22359 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 392.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. April 2021; Fertigstellung: September 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
26. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Februar 2021

Die Finanzbehörde

302

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 045-21 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Errichtung eines unterirdischen Eis-Energiespeichers als saisonalen Energiespeicher,
Im Allhorn 45 in 22359 Hamburg

Bauauftrag: Erdarbeiten Tiefbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 287.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. April 2021; Fertigstellung: September 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
26. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Februar 2021

Die Finanzbehörde

303

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland
+49 40428386638
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutz_HCU
Die HCU beabsichtigt ab 1. April 2021 die Position der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Brandschutzbeauftragten in einer Person neu zu vergeben. Bei Zuschlagserteilung stellt der Auftragnehmer (AN) einen Mitarbeiter ab, der die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Brandschutzbeauftragten innerhalb der HCU wahrnimmt.

Die Aufgaben sind sehr vielfältig: Neben Wissenschaft und Verwaltung und Lehre verfügt die HCU über technische und chemische Labore, verschiedenste Werkstätten, Laser-Messgeräte etc. und bietet dadurch ein vielfältiges Spektrum an Aufgaben und Herausforderungen.

Ort der Leistungserbringung: 20457 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. April 2021 bis 31. März 2027

Vertragsbeginn soll der 1. April 2021 sein und zunächst auf zwei Jahre begrenzt sein mit der Option der zweimaligen Verlängerung auf insgesamt sechs Jahre.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Unterlagen zum Verfahren UHH_VOL2020035ÖA „Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutz“ – HCU können abgerufen werden unter

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=U4F3CC6lxYY%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. März 2021, 9.00 Uhr, Bindefrist: 30. April 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40

Hamburg, den 24. Februar 2021

Universität Hamburg 304

Öffentliche Ausschreibung

- A) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Universität Hamburg
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland
+49 40428386638
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- B) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Microsoft Handelspartner EES 2021
Für den Bezug von Microsoft-Softwarelizenzen wird ein von Microsoft autorisierter Handelspartner (Licensing Solution Partner (LSP)) basierend auf den Rahmenverträgen geschlossen zwischen dem Leibniz-Rechenzentrum / Bayerische Akademie der Wissenschaften und Microsoft Irland gesucht.
Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg
- E) Entfällt
- F) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Mai 2021 bis 30. April 2025
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=MVYikMGIQpg%253d>

- I) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 29. März 2021, 9.00 Uhr, Bindefrist: 31. Mai 2021
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 80/20

Hamburg, den 1. März 2021

Universität Hamburg 305

Öffentliche Ausschreibung

- a) Universität Hamburg
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland
+49 40428386638
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- d) Bauleistung
- e) 20355 Hamburg
- f) Maßnahme: 2020_Jungiusstraße 9+11, Revitalisierung
Leistung: Fördertechnik Jungiusstraße 9+11
Vergabe-Nr.: UHH_VOB2021015ÖA
Fördertechnik Jungiusstraße 9+11
Der Fachbereich Physik wird Schritt für Schritt nach Bahrenfeld umziehen.
Hieraus resultieren derzeit frei werdende Räume im Gebäude Jungiusstraße 11 A/B und C. Gemäß Nutzungskonzept vom 21. Januar 2020 ist geplant, diese Räume einer neuen Nutzung wieder zuzuführen. Hierfür sind Umbau-, Ertüchtigungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Ausführungsbeginn: März/April 2021
Fertigstellung: August 2021
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=5V4Xou2UiSM%253d>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 19. März 2021, 9.00 Uhr, 19. April 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„http://www.bieterportal.hamburg.de“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 40 - 32 30
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

Hamburg, den 4. März 2021

Universität Hamburg

306

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Ausschreibungsstelle,
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Telefon: 040/4 28 54 - 34 30
E-Mail:
ausschreibungsstelle4@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A
Vergabenummer: **M/BS Böt 07/2021**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Planung und Ausführung von Bauleistungen.
- e) Dratelnstraße 21, 21109 Hamburg
- f) Schlüsselfertigbau, Umkleide- und Vereinsgebäude in Holzrahmenbauweise. 2-geschossig, nicht unterkellert. Beinhaltet: vier öffentliche Umkleiden (je 21 m²), inkl. Duschräume (je 10 m²), öffentliche WCs Da und He (je 10 m²), Technik (14 m²), Platzwart (10 m²), Inklusion (21 m²), Vereinskneipe im OG und Geschäftsräume und Terrasse. Treppe außen vorhanden. Gründach vorhanden. Insgesamt 430 m² brutto.
- g) Statische Berechnung, Auslegung der Haustechnik.
- h) Aufteilung in Lose: nein

- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
Mai/Juni 2021
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: 7 Monate
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Entfällt
- l) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:
29. März 2021
Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:
Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Ausschreibungsstelle, Raum C7.203,
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen. Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Entfällt
- q) Geforderte Sicherheiten: keine
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen. Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben vorzulegen.

- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. ime-Vergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Entfällt
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Dezernent,
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg

Hamburg, den 3. März 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

307

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65a N 381/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Rechtsanwalt **Dr. Hans-Erich Dabelstein**, Treudelberg 2, 22397 Hamburg, werden die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters Rechtsanwalt Dr. Jörn-Henrik Meyn, Am Sandtor-kai 44, 20457 Hamburg, für seine Tätigkeiten bei Durchführung der Nachtragsverteilung wie folgt festgesetzt:

Vergütung: 109.625,35 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7%): 7.171,75 Euro
fiktive
Nettovergütung: 102.453,60 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag: 12.294,43 Euro
Bruttovergütung: 121.919,78 Euro

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen. Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 29. September 2020 Bezug genommen.

Hamburg, den 10. Februar 2021

Das Amtsgericht, Abt. 65
308

Terminsbestimmung

802 K 8/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 2. Juni 2021, 9.00 Uhr**, AlsterCity Konferenz-Center – Saal 1, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Duvenstedt. Gemarkung Duvenstedt, Flurstück 2445, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Trilluper Weg 89, 1.357 m², Blatt 2275.

Objektbeschreibung: Das Grundstück ist bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 2004. Beheizung und Warmwasser erfolgen über eine gasbetriebene Brennwerttherme. Im Kellergeschoss ist ein Schwimmbad vorhanden. Gesamtwohnfläche etwa 203,73 m² (inkl. des anteilig mit eingerechneten Schwimmbades), daneben etwa 44,58 m² weitere Nutzfläche im Keller. Auf dem Grundstück ist eine Doppelgarage (Baujahr etwa 2005) mit 4 Pkw-Stellplätzen vorhanden. Das Objekt wird von der Schuldnerin eigen genutzt.

Verkehrswert: 1.240.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.007, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Kostenfreier Gutachtendownload ist unter www.zvg.com möglich.

Hinweis: Es wird um Beachtung gebeten, dass sich der Versteigerungsort nicht im Gerichtsgebäude befindet. Einlass in den Versteigerungssaal ist ab 30 Minuten vor Sitzungsbeginn. Es besteht Maskenpflicht. Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und während der Sitzung zu tragen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt Nichtzulassung bzw. Ausschluss von der Verhandlung.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. März 2021

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802 309

Terminsbestimmung

717 K 24/18. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 18. Mai 2021, 12.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eilbek in GbR an: Gemarkung Eilbek, Flurstück 142,

Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Wandsbeker Chaussee 6, 1.017 m², Blatt 2363, BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist mit einem fünfgeschossigen, vollunterkellerten Wohn- und Geschäftshaus (Vorderhaus) und einem rückwärtig daran angebauten sowie teilunterkellerten und überwiegend eingeschossigen Anbau (Betriebsgebäude) bebaut. Ursprungsbaujahr etwa 1953. Modernisierungen/Umbauten erfolgten in den letzten Jahren. Die Wohn-/Nutzfläche des Vorderhauses beträgt etwa 1160 m². Im Betriebsgebäude (Nutzfläche etwa 683 m²) wird ein Cateringbetrieb (Großküche) betrieben. Für diese Nutzung liegt keine baurechtliche Genehmigung vor. Das Objekt ist vollständig vermietet.

Verkehrswert: 2.400.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 308, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2150 oder -2163. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Zusätzlicher wichtiger Hinweis aufgrund der Corona- Pandemie: Einlass in den Saal ab 9.15 Uhr. Nach dem derzeitigen Stand besteht im Bürgersaal Maskenpflicht. Eine geeignete und zugelassene Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und innerhalb des Gebäudes zu tragen. Die vorgeschriebenen Mindestabstände sind einzuhalten. Die Saalkapazität ist begrenzt. Unter Umständen werden deshalb Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietensicherheit gemäß § 69 ZVG vorweisen können, vorrangig eingelassen.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach

§ 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. März 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**
Abteilung 717

310

Terminsbestimmung

717 K 25/18. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Dienstag, 18. Mai 2021, 10.00 Uhr, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eilbek. Gemarkung Eilbek, Flurstück 2169, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Landwehr 11/13, Kiebitzhof, 2.922 m², Blatt 4186, BV 1; Grundbucheintragung: Eilbek, Flurstück 2441, Wirtschaftsart und Lage Verkehrsfläche, Anschrift südöstlich Wandsbeker Chaussee 8, 19 m², Blatt 4186, BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist mit einem „Gebäude-Mix“, bestehend aus zwei gemischt genutzten Wohn- und Geschäftshäusern (Vorderhäuser), einem frei stehenden Lager und Bürogebäude (hinteres Gebäude) sowie einer Kfz-Kleingarage bebaut. Ursprungsbaujahr etwa 1954/1955. Modernisierungen/Umbauten erfolgten in den letzten Jahren Die Wohn-/Nutzfläche der Vorderhäuser beträgt etwa 2.500 m², die Nutzfläche des hinteren Gebäudes etwa 1.100 m². Das Objekt ist vollständig vermietet.

Verkehrswert: 8.070.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 308, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2150 oder -2163. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Zusätzlicher wichtiger Hinweis aufgrund der Corona- Pandemie: Einlass in den Saal ab 9.15 Uhr. Nach dem derzeitigen Stand besteht im Bürgersaal Maskenpflicht. Eine geeignete und zugelassene Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und innerhalb des Gebäudes zu tragen. Die vorgeschriebenen Mindestabstände sind einzuhalten. Die Saalkapazität ist begrenzt. Unter Umständen werden deshalb Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietensicherheit gemäß § 69 ZVG vorweisen können, vorrangig eingelassen.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. März 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

311

Aufgebot

Az.: 421 II 5/20. 1) Frau **Claudia Krause**, geborene Rathje, geboren am 4. September 1969, wohnhaft in 21037 Hamburg, Heinrich-Osterath-Straße 41 und 2) Herr **Gunnar Krause**, geboren am 18. Oktober 1967, wohnhaft in 21037 Hamburg, Heinrich-Osterath-Straße 41, Verfahrensbevollmächtigter für 1) und 2): der hamburgische Notar Dr. Marius Kohler, Alte Holstenstraße 59, 21029 Hamburg, haben als Eigentümer das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der unbekanntenen Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Kirchwerder Blatt 1862 a) in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen aufgewerteten Goldmark-Hypothek ohne Brief in Höhe von 998,42 Goldmark (neunhundertachtundneunzig 42/100 GM), eingetragen für Herrn Johann Albers in Hamburg; b) in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragenen aufgewerteten Goldmark-Hypothek ohne Brief in Höhe von 499,21 Goldmark (vierhundertneunundneunzig 21/100 GM), eingetragen für Herrn Johann Albers in Hamburg; c) in Abteilung III unter Nummer 4 eingetragenen Reichsmark-Hypothek ohne Brief in Höhe von 1.000,- Reichsmark (Eintausend 00/100 RM), eingetragen für Frau Becke Albers in Hamburg, beantragt.

Die Gläubiger werden gemäß §§ 434, 450 Absatz 4 FamFG aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 bis spätestens 8. Juni 2021 (Anmeldezeitpunkt) anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden können.

Hamburg, den 26. Februar 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

312

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 004-21 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neustrukturierung des Schulstandortes
Grund- und Stadtteilschule Wilhelmsburg,
Perlstieg 1 in 21107 Hamburg

Bauauftrag: Neubau 3-Feldsporthalle als GÜ-Leistung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.710.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Ausführungsbeginn ca. Juli 2021 (Planungsleistungen),
Fertigstellung bis spätestens 17. November 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
1. April 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Februar 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 313

Nachtragsverteilungsverfahren

In dem Konkursverfahren (Nachtragsverteilung) über den Nachlass des **Herrn Dr. Hans-Erich Dabelstein**, Treudelberg 2, 22397 Hamburg, habe ich die Schlussrechnung unter dem Aktenzeichen 65a N 381/95 bei dem Amtsgericht Hamburg, Konkursabteilung, niedergelegt. Der Massebestand beträgt gemäß Schlussrechnung 2.614.825,51 Euro. Hiervon abzusetzen sind die Gerichtskosten, das Verwalterhonorar sowie die Insertionskosten. Gemäß dem Schlussverzeichnis, das zur Einsichtnahme der Beteiligten beim Amtsgericht Hamburg ausliegt, betragen die noch nicht

vollständig befriedigten nicht bevorrechtigten Forderungen gemäß § 61 Absatz 1 Nr. 2 KO 7.956.633,08 Euro und die nicht befriedigten Forderungen im Rang des § 61 Absatz 1 Nr. 6 KO 48.861.038,65 Euro.

Hamburg, den 4. März 2021

Der Konkursverwalter
Dr. Jörn-Henrik Meyn

314

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kinderhilfe Chile Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 11193), c/o Annegret Petersen, Bornstraße 3, 20146 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Annegret Petersen bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 7. Januar 2021

Die Liquidatorin

315

Gläubigeraufruf

Der Verein **Graphisches Berufsbildungswerk Hamburg/Schleswig-Holstein e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 7326) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Oliver Curdt, Oberer Ahlenbergweg 2, 58313 Herdecke und Herr Konrad Kehrl, Am Lütten Diek 1, 24306 Wittmoldt, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 16. Februar 2021

Die Liquidatoren

316